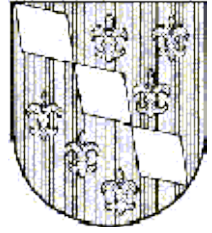




Verbandsgemeindewerke Gebhardshain



Antrag

Wird von den VG-Werken ausgefüllt:
Eingang VG-Werke:
Auftrag Nr.:
erteilt am:
bearbeitet von:

**auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
gemäß der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung (AWS)**

- Herstellung einer Regenwasseranlage für Brauchwasser im Haus -

Grundstückseigentümer(in)/Antragsteller(in):

Derzeitige Anschrift:

Telefon-Nr. (tagsüber erreichbar):

Lage des Grundstücks, auf dem die Anlage hergestellt/geändert *) werden soll:

Gemarkung: Flur: Parzellen Nr.

Ort: Straße/Haus-Nr:

Genauere Bezeichnung der vorgesehenen Verwendungszwecke des Regenwassers (z.B. Anzahl der WC, Waschmaschinen etc.):

.....

.....

Name der Firma, durch die die Brauch-/Regenwasseranlage im Gebäude hergestellt/geändert *) werden soll:

.....

Name des Herstellers und des Fabrikates der Brauch-/Regenwasseranlage:

Hersteller:

Fabrikat:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a. Lageplan (Grundbuchauszug mit den eingezeichneten Gebäuden)
- b. Bauzeichnung im Maßstab 1:100 mit eingezeichnetem zweiten Leitungssystem und Beschreibung der Anlage

Für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren ist ein gesonderter Wasserzähler auf Kosten des Grundstückseigentümers einzubauen. Der Wasserzähler wird von den Verbandsgemeindewerken geliefert und eingebaut. Die Kosten des Einbaues sowie des regelmäßigen Wechsels nach Ablauf der Eichdauer trägt der Antragsteller.

Die Hausinstallationsarbeiten dürfen gemäß § 12 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) nur durch ein autorisiertes Unternehmen durchgeführt werden. Eine entsprechende Abnahmebescheinigung durch dieses Installationsunternehmen ist den Verbandsgemeindewerken unmittelbar nach der Installation vorzulegen.

Die direkte Verbindung zwischen der Regenwasseranlage und der Trinkwasseranlage ist verboten. Die Trennung der Regenwasseranlage von der Trinkwasserinstallation ist über einen freien Auslauf oder einen Rohrunterbrecher A1 notwendig. Die entsprechenden DIN-Vorschriften und DVGW-Regelwerke sind zu beachten.

Mit der Unterschrift wird der Empfang des Informationsmaterials des DVGW zur Trinkwasserinstallation (Nr. 5-10/91) bestätigt. *(siehe auch Internetseite unter Bürgerinfo)*

Die Verbandsgemeindewerke übernehmen für eventuelle Schadensfälle, die durch die Regenwasseranlage entstehen können, keine Haftung. Für den ordnungsgemäßen Betrieb ist allein der Betreiber verantwortlich.

Ort, Datum:.....Unterschrift Antragsteller(in):.....

**) Nichtzutreffendes bitte streichen*